

## Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Die Firma TGV Grundstücksverwaltungs GmbH, Holländerstrasse 18 in 68219 Mannheim, plant die zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle in ihrem bestehenden Tanklager. Das Unternehmen betreibt am Standort Ruhrorter Straße 23-32 in 68219 Mannheim (Flurstück Nr. 19489/14) ein Tanklager für Heizöl. Von den sechs Tanks sollen künftig zwei Lagertanks mit einem Nennvolumen von jeweils 3750 m<sup>3</sup> für die zeitweilige Lagerung gefährlicher Abfälle genutzt werden. Es handelt sich dabei um Altemulsionen und Altöle der Sammelkategorie 1.

Für die Änderung der Anlage beantragt die genannte Firma die Genehmigung nach § 4 i. V. m § 16 (1) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG und der Nr. 8.12.1.1 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung.

Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag, die Antragsunterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, welche dem Regierungspräsidium Karlsruhe rechtzeitig vor Beginn der Offenlage vorlagen, lagen vom 09. August 2022 bis einschließlich 08. September 2022 beim Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Stadt Mannheim während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus konnten diese Unterlagen im Zeitraum von Dienstag, den 09. August 2022, bis Donnerstag, den 08. September 2022, unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/service/bekanntmachung/seiten/bekanntmachungen-bereich-umwelt-1-1/stadtkreis-mannheim/>

im Internet eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 10. Oktober 2022 ging keine Einwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in Ausübung des ihm zustehenden Ermessens beschlossen, **keinen Erörterungstermin** durchzuführen. Der für Dienstag, den 25. Oktober 2022, ab 09:30 Uhr im Raum Haifa im Technischen Rathaus der Stadt Mannheim, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim anberaumte Erörterungstermin findet nicht statt.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Staatsanzeiger und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 12.10.2022

Regierungspräsidium Karlsruhe